

Neustädter

Stück 20.



Freisblatt.  
Jahrg. 1855.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags)  $\frac{1}{2}$  Bogen. — Der Pränumerationspreis beträgt 20 Sgr. für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag, den 18. Mai.

### Verordnungen und Bekanntmachungen.

Ein verehrliches Regierungs-Bezirks-Kommissariat der Allgemeinen Landesstiftung als National-Dank! für das Oppelner Regierungs-Departement empfängt in der Anlage Abschrift einer diesseitigen Mittheilung an die Königliche Regierung in Oppeln vom 20. November 1854, betr. die Veröffentlichung der von des Königs Majestät unterm 31. Oktober 1854 an das Kuratorium der gedachten Stiftung erlassenen Allerhöchsten Kabinetts-Ordre im Regierungs-Amtsblatte, desgleichen Abschrift der von der Königlichen Regierung hierauf eingegangenen Antwort vom 4. Dezember v. J.

In dieser Antwort lehnt die Königliche Regierung diese erbetene Veröffentlichung ab, daher ich das Regierungs-Bezirks-Kommissariat hierdurch ganz ergebenst ersuche, die Aufnahme der vorgedachten Allerhöchsten Kabinetts-Ordre im Regierungs-Amtsblatte noch nachträglich geneigt vermitteln zu wollen, da solches von anderen Königlichen Regierungen bereitwillig geschehen ist.

Uebrigens schließe ich hieran noch folgende Erläuterungen als Information zur Sache selbst wie zur weiteren geneigten Beachtung mit an:

Seine Königliche Hoheit der erlauchte Prinz Protector der Stiftung haben mir bei Gelegenheit meiner unmittelbaren Vorträge in Angelegenheiten der Stiftung und zur Bezeugung Höchst Ihres Herzens Interesse an der so erfreulichen Entwicklung und Förderung derselben mehrfach zu erkennen gegeben, wie sehr Höchstieselben wünschen, daß die Stiftung außer den zu vermehrenden Einnahmen an vorübergehenden Beiträgen und Sammlungen, vorzugsweise für alle Zukunft eine feste dauernde Foundation erhalten möge, und daß daher das Kuratorium wie alle Organe sich die Erzielung und Sicherung dieser Foundation eifrigst angelegen sein lassen möchten, indem die Stiftung als ein nationaler Humanitätsbund zur Erfüllung der hochwichtigen Zwecke des Stiftungs-Grundgesetzes zu einem Gesamt-Bewußtsein aller Klassen des Preussischen Volkes gebracht werden müsse.

Dieses höchste Verständniß über die hohe Bedeutung der Stiftung schließt nun folgende Gedanken in sich:

- 1) daß alle Verwaltungs- und Ehrenmitglieder der Stiftung und deren Organe sich nach meiner Circular-Mittheilung vom 2 März 1854 zum Grund-Gesetze und dem höchsten Erlasse Seiner Königlichen Hoheit des erlauchten Prinzen Protectors an den Regierungs-Bezirks-Kommissarius, Königlichen Ober-Präsidenten Herrn von Puttkammer in Posen vom 30. November 1854 (vide National-Dank! Nr. 24 pro 1854) für die empfangenen Patente Seiner Königlichen Hoheit

mit einem bestimmten jährlichen Beitrage an der Stiftung betheiligen, indem es Seiner Königlichen Hoheit ausdrücklich höchster Wille ist, daß diese Patente für die Stiftung nicht werthlose Papiere sein sollen, daher Se. Königliche Hoheit von dem Curatorium den Nachweis der von den patentirten Mitgliedern der Stiftung gezeichneten Jahresbeiträge verlangt haben, um von der Erfüllung dieser Ehren=Verpflichtungen höchst Selbst Ueberzeugung zu nehmen.

2) daß alle Vorstände von Gemeinden oder Kreisen, Korporationen und Vereinen ic. im Lande sich der Stiftung freiwillig mit bestimmten jährlichen Beiträgen dauernd anschließen und dieses an die betreffenden Local- und Kreis- Organe der Stiftung erklären möchten.

Daß Curatorium behält sich in diesem Falle vor, diese Vorstände auf den Antrag der Stiftungs- Organe oder auch auf unmittelbare Erklärungen bei Sr. Königlichen Hoheit zur gnädigsten Bestätigung als Ehren=Mitglieder der Stiftung in Vorschlag zu bringen; und

3) durch Legate, Schenkungen und Vermächtnisse die Stiftung zu fundiren.

Alle diese Fundationen sollen mit Angabe der patriotischen Geber in ein „Haupt= Ehren- und Stiftungs= Fundations= Buch“ bei dem Curatorium und bei den Stiftungs= Organen eingetragen werden, über deren Resultate ich Sr. Königlichen Hoheit, dem erlauchten Prinzen Protector, nach den Provinzial= Departements von Zeit zu Zeit unmittelbaren Vortrag machen werde, um so die Erfolge der Erfüllung des höchst eigenem Fundations= Gedankens zur höchsten Kenntniß zu bringen.

In diesem Haupt= Ehren- und Stiftungs= Fundations= Buche bei dem Curatorium und den Stiftungs= Organen sollen auch andere als verdienstlich hervortretende patriotische Handlungen um die Stiftung und Fürsorge für die invaliden Krieger ihre Stelle und Verzeichnung finden, welche für alle Zeit und Zukunft ein beredtes Zeugniß geben werden, welches einen opferwilligen und patriotischen Sinn das Preußische Volk in der Fürsorge für seine invaliden Krieger, als die Hospitaliten der Krone und des Vaterlandes, bethätiget hat.

Im höchsten Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des erlauchten Prinzen Protectors empfehle ich nun den verehrlichen Organen der Stiftung im dortigen Departement, die weitere Ausführung vorstehender Gedanken zur Erfüllung der hier mitgetheilten höchsten Absichten Seiner Königlichen Hoheit und ersuche hierdurch zugleich ganz ergebenst, daß mir das Regierungs= Bezirks= Kommissariat ic. zu Oppeln bis Ende Juni d. J. eine vollständige Spezial= Uebersicht über die bis dahin vermittelten Unterzeichnungen dauernder jährlicher Stiftungs= Fundations= Beiträge zur Eintragung in das gedachte Haupt= Ehren= und Stiftungs= Fundations= Buch des Curatoriums wie zum unmittelbaren Vortrage bei Seiner Königlichen Hoheit von dem dortigen Departement geneigtest einsenden zu wollen, indem es mir leider noch nicht hat gelingen können, Seiner Königlichen Hoheit eine vollständige Jahres= Verwaltungs= Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben von allen Organen der Stiftung vorzulegen; ich mache daher die Erfüllung und die Erledigung dieser gewichtigen Gegenstände zu einer heiligen Ehrenpflicht der Organe der Stiftung, wonach das Regierungs= Bezirks= Kommissariat das weitere Erforderliche an die Kommissariate im dortigen Departement nun schleunigst veranlassen und von dem Erlasse hierauf Abschrift zu den Akten einreichen wolle.

Berlin, den 29. März 1855.

Der Präsident des Curatoriums der Allgemeinen Landesstiftung zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger als National= Dank!

gez. v. Maliszewski.

Indem ich vorstehenden Erlaß zur gefälligen Kenntnißnahme der geehrten Miteinsassen des Kreises bringe, bitte ich diejenigen Derselben, die in Anbetracht der jetzt herrschenden Noth und Theuerung zur Unterstützung der hülfbedürftigen und ihrem Lebensende mit starken Schritten sich nähernden Kriegergreife, und als patriotischer Gesinnung etwas thun wollen, mich dies behufs Berichterstattung und demnächstiger Eintragung in das Haupt= Ehren= und Stiftungs= Fundations= Buch gefälligst bald wissen zu lassen.

Kerpen, den 15. Mai 1855.

Supiza, Major und Kreis= Commissarius zur Unterstützung armer Veteranen.

Nr. 81. Betr. die Gewinnliste der zum Besten der Ueberschwemmten in Schlesien verloosten Geschenke.  
Nachdem mir die Gewinnliste der zum Besten der Ueberschwemmten in Schlesien durch das Central-Comité zu Breslau verloosten Geschenke zugegangen ist, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß Exemplare davon in meinem Bureau und in den Amtlocalien der Magistrate zu Neustadt, Ober-Glogau und Bütz ausgelegt worden sind. Neustadt, den 13. Mai 1855.

Der Königliche Landrath.

Nr. 82. **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Stück 18 Nr. 74 erlassene Verfügung vom 25ten v. Mts. theile ich den Orts-Behörden des Kreises mit, daß zu einer Reise nach Amerika an Reise- und Ueberfahrtskosten für eine einzelne Person wenigstens 60 Thaler erforderlich sind, und daß sich dieser Satz nur bei Familien mit mehreren Kindern unter 10 Jahren auf 50 Thaler pro Kopf ermäßigt. Es sind daher alle Personen, welche einen Reisepaß oder Auswanderungs-Consens nach Amerika nachsuchen, hierauf aufmerksam zu machen und zu Erklärung darüber aufzufordern, in welcher Weise sie die nöthigen Reisemittel beschaffen wollen.

Nur Anträge der Ortsbehörden, in welchen der Nachweis geführt wird, daß die Auswandernden die vorbezeichneten Reisegelder besitzen, können berücksichtigt werden.

Uebrigens sind die Antragsteller zum Behuf ihrer Belehrung und wegen des Abschlusses des Ueberfahrts-Vertrages immer zuvörderst an die concessionirten Agenten der Expeditionen für Auswanderer zu verweisen. Neustadt, den 11. Mai 1855.

Der Königliche Landrath.

Nr. 83. **Bekanntmachung.**

Der Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Preußen hat ein Werk über das Sparkassenwesen herausgegeben und zur Subscription auf dasselbe eingeladen. Es enthält 30 bis 35 Druckbogen und der Preis beschränkt sich auf 2 Thlr. 15 Sgr.

Indem ich die Aufmerksamkeit der Kreis-Einsassen auf diese Schrift lenke, bemerke ich, daß Bestellungen auf dieselbe bis zum 8. Juni d. J. in meinem Bureau angemeldet werden können.

Neustadt, den 15. Mai 1855. Der Königliche Landrath.

Nr. 84. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des § 15 der Ministerial-Verordnung vom 26. October 1850 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den eingereichten Reclamationen von Reserve- und Landwehr-Mannschaften wegen häuslicher Verhältnisse berücksichtigt worden sind:

I. im Aushebungsbezirke Neustadt: 1) der Fußbauer Johann Taschke zu Dittmannsdorf; 2) der Bauer Karl Simon zu Dittersdorf; 3) der Bauersohn Albert Jansch daselbst; 4) der Kretschmer Florian Schneider zu Schnellewalde; 5) der Gärtner Joseph Günzel zu Wiese-Rokem.

II. im Aushebungs-Bezirk Ober-Glogau: 1) der Bauer Franz Strni zu Kujau; 2) der Häusler Hieronymus Janiek zu Klein-Strehlig; 3) der Müller Ferdinand Niebes zu Rzeptsch.

Diese Berücksichtigungen bleiben nach § 12 der allegirten Verordnung nur für die nächsten 6 Monate in Kraft. Neustadt, den 10. Mai 1855.

Der Königl. Major u. Landw.-Bat.-Commandeur.

Der Königliche Landrath.

v. Sackewitz.

Berlin.

### **Polizeiliche Nachrichten.**

Steckbrief. Der Schornsteinfegergeselle Albert Taschke aus Bütz hat unter dem Vorgeben, daß er im Dienste des Bezirksvorstehers Kubon zu Ober-Glogau stehe, in den Ortschaften Poln.-Probnitz und Rose (Anth. Simsdorf), das Mehrlohn eingezogen, sich dann von dort entfernt und treibt sich, seinem Gange zum Leichtsinne folgend, vagabondirend umher. Indem ich auf den 2c. Taschke aufmerksam mache, veranlasse ich die Polizei-Behörden und Gensdarmen des Kreises, denselben zu verhaften und hiervon der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Leobschütz unter Einsendung der gesammelten Verhandlungen sofort Anzeige zu machen, auch mir Nachricht zu ertheilen.

Neustadt, den 12. Mai 1855.

Der Königliche Landrath.

**Steckbrief.** Der Strafgefangene, Einliegersohn Jacob Styrnal aus Ehrzell, hiesigen Kreises, welcher seit dem 17. April 1853 wegen schweren Diebstahls eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren 3 Monaten in der Kgl. Straf-Anstalt zu Schimischow verbüßt, ist am 11. d. Mts. von der Arbeit im Freien aus Guradze bei Gogolin entsprungen.

Die Ortspolizei-Behörden und die Kgl. Gensdarmen des Kreises fordere ich auf, auf den genannten Sträfling, dessen Signalement nachfolgt, zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und zur weiteren Bestimmung mir Anzeige zu erstatten.

**Signalement.** Derselbe ist aus Ehrzell gebürtig, hielt sich ebendasselbst auf, ist katholisch, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, etwas breite Nase, aufgeworfenen Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, untersekte Gestalt, spricht polnisch und etwas deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer braunen Tuchjacke, einer braunen bis an die Knie reichenden Tuchhose, einer alten Beiderwandweste, einer braunen Tuchmütze, einem Paar blau- und weißmelirten baumwollenen Strümpfen, einem Paar Schuhen, einem weißleinenen Hemde, einem blaukarirten Halstuch und einem dergleichen Taschentuch. Sämmtliche Sachen sind mit der Nr. 392 gezeichnet.

Neustadt, den 14. Mai 1855.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

**Steckbriefs-Widerruf.** Der in Stück 21 des Kreisblattes für 1854 unter dem 16. Mai v. J. steckbrieflich verfolgte Anton Malkowski ist zur Haft gebracht.

Leobschütz, den 7. Mai 1855.

Der Königl. Staats-Anwalt. gez. Heimbrod.

**Steckbriefs-Widerruf.** Der in Stück 27 des Kreisblattes für 1854 steckbrieflich verfolgte Dienstjunge Franz Wytaschek ist zur Haft gebracht.

Leobschütz, den 10. Mai 1855.

Der Königl. Staats-Anwalt. gez. Heimbrod.

### Bekanntmachung.

Die Amtsstunden der Königlichen Post-Expedition in Ehrzell sind anderweit, wie folgt, festgestellt worden:

a. an den Wochentagen:

des Vormittags im Sommer von 7 bis 11 Uhr, im Winter von 8 bis 11 Uhr;  
des Nachmittags von 2 bis 7 Uhr;

b. an den Sonntagen:

des Vormittags im Sommer von 7 bis 9 Uhr, im Winter von 8 bis 9 Uhr;  
des Nachmittags von 5 bis 7 Uhr;

c. an den Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen:

des Vormittags im Sommer von 7 bis 9 Uhr, im Winter von 8 bis 9 Uhr;  
des Nachmittags von 2 bis 7 Uhr.

Dypeln, den 8. Mai 1855.

Der Ober-Post-Director. Albinus.

**Bekanntmachung.** Die hiesige städtische Brauerei mit einem geräumigen Schanklocale soll vom 1sten October d. J. bis dahin 1858 öffentlich verpachtet werden.

Wir haben zu diesem Zwecke den 28sten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem magistratischen Sitzungszimmer einen Termin anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß jeder Picitant in dem Termine eine Caution von 200 Rthlr. zu erlegen hat. Die näheren Pachtbedingungen können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Unsere Bekanntmachung vom 14. April a. a., betreffend diese Verpachtung in Nr. 16 wird somit aufgehoben.

Neustadt, den 10. Mai 1855.

Der Magistrat.

Hierzu eine Beilage.

# Beilage zum Stück 20 des Neustädter Kreisblattes.

Freitag, den 18. Mai 1855.

## Arbeitsgelegenheit.

Das Dominium zu Kujau beabsichtigt circa 300 Morgen Forstland urbar zu machen und diese Arbeit im Accord zu vergeben.

Arbeiter mit den nöthigen Werkzeugen versehen, können sich bei demselben melden, was die Ortsbehörden des Kreises in ihren Gemeinden sofort bekannt zu machen haben.

Neustadt, den 17. Mai 1855.

Der Königliche Landrath.

Diebstahls = Anzeige. In der Nacht vom 9ten zum 10ten d. Mts. sind zu Sassen, hiesigen Kreises, mittelst Einbruchs die nachstehend verzeichneten Gegenstände, und zwar:

- 1) 2 Sack Roggen; 2) 1 Sack Weizen; 3)  $\frac{1}{2}$  Meße Weizenmehl; 4)  $\frac{1}{4}$  Meße weizenenes Mittelmehl; 5) 1 Meße Kleesamen, welcher in einem schon alten, halb abgeschnittenen Sacke sich befand; 6)  $\frac{1}{2}$  Meße Mohn in einem kleinen blaustreifigen Zuchefäßchen; 7) 1 Meße Pflaumen in einem weißen alten wergenen Säckchen; 8) eine große Meße Birnen, und 9) ein ganz neuer roher Sack,

gestohlen worden, was ich den Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises behufs geeigneter Nachforschungen hierdurch zur Kenntniß bringe.

Neustadt, den 17. April 1855.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

## Bekanntmachung.

Die Amtsstunden der Post-Anstalt in Neustadt sind wie folgt, festgestellt worden:

a. an den Wochentagen:

des Vormittags im Sommer von 7 bis 12 Uhr, im Winter von 8 bis 12 Uhr;  
des Nachmittags von 3 bis 9 Uhr;

b. an den Sonntagen:

des Vormittags im Sommer von 7 bis 9 Uhr, im Winter von 8 bis 9 Uhr;  
des Nachmittags von 5 bis 9 Uhr;

c. an den Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen:

des Vormittags im Sommer von 7 bis 9, und von 11 bis 12 Uhr, im Winter von 8 bis 9, und von 11 bis 12 Uhr;

des Nachmittags von 5 bis 9 Uhr.

Dppeln, den 14. Mai 1855.

Der Ober-Post-Director. Albinus.

Bekanntmachung. Zur Mitreise mit der Personenpost zwischen Neustadt D./S. und Dppeln dürfen unterwegs sich meldende Personen von jetzt ab an folgenden Orten aufgenommen werden:

vor der Wohnung des Gutspächters in Eloisenhof,  $\frac{3}{4}$  Meilen von Neustadt D./S.,  $\frac{1}{4}$  Meile von Zülz entfernt; vor dem Wirthshause in Krobusch,  $\frac{3}{4}$  Meilen von Zülz, 1 Meile von Ehrzell entfernt; vor dem Wirthshause in Ehrzumczük,  $\frac{3}{4}$  Meile von Proskau, 1 Meile von Dppeln entfernt.

Dppeln, den 10. Mai 1855.

Der Ober-Post-Director.

Albinus.

**Warnung.** An einem der letzten Tage voriger Woche hatten drei städtische Schulknaben in den hiesigen Majoratsherrlichen Schloßpark unbemerkt sich geschlichen und in demselben muthwillige Beschädigungen an kostspieligen Anlagen und Pflanzungen verübt.

Um solchem Unfuge mit Nachdruck entgegen zu treten, wird auf Grund § 5 Ges. vom 11ten März 1850 hierdurch polizeilich angeordnet:

daß der Eingang in den erwähnten Schloßpark Kindern schulpflichtigen Alters nur unter Begleitung ihrer Eltern oder Vormünder gestattet wird, wogegen Contravenienten im Betretungsfalle angehalten und nach Umständen mit fünf bis fünfzehn Silber Groschen Geldbuße, im Unvermögensfalle mit 24stündiger Gefängnißstrafe belegt werden sollen.

Schloß Ober-Glogau, den 14. Mai 1855.

Die Polizei-Verwaltung der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Vom 14. bis 21. Mai c. werden die Backwaaren am hiesigen Orte für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

Joseph Bernard — Pfd. 23 Eth. Brod u. 15 Eth. Semmel.	Magd. Kubis — Pfd. 20 Eth. Brod u. — Eth. Semmel.
H. Ebert — : 24 : : : 17 : :	F. Görlich — : 18 : : : 12 : :
Peter Glinka 1 — : — : : : 18 : :	F. Ulbrich — : 20 : : : — : :
Wois Schindler — : 21 : : : 16 : :	E. Schneider — : — : : : 12 : :
A. Kosubek — : 20 : : : 13 : :	Schwanzger — : 22 : : : 14 : :
A. Friedrich — : 11 : : : 7 : :	F. Thiel — : 22 : : : 14 : :

Der Magistrat.

Ober-Glogau, den 15. Mai 1855.

In Zülz verkaufen vom 16. bis 23. Mai c. die Bäcker ihre Backwaaren u. zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht.

August Witt — Pfd. 19 Eth. Brod, u. 13 Eth. Semmel.	Leop. Gornig — Pfd. 18 Eth. Brod u. 13 Eth. Semmel.
Gerjon Forell — : 19 : : : 15 : :	Ant. Hampel — : 19 : : : 13 : :
B. Langer — : 18 : : : 14 : :	Am. Kapsch — : 18 : : : 13 : :
Aug. Spottke — : 18 : : : 12 : :	Em. Rotter — : 19 : : : 15 : :

Der Magistrat.

Zülz, den 16. Mai 1855.

## Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 15. Mai 1855.			Ober-Glogau, den 7. Mai 1855.			Zülz, den 14. Mai 1855.		
		Höchst.	Mittler.	Niedrigst.	Höchst.	Mittler.	Niedrigst.	Höchst.	Mittler.	Niedrigst.
		rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.
1.	Weizen . . . . .	4 5 —	5 24 9	3 22 0	3 23 —	3 18 —	3 17 —	4 — —	3 20 —	3 15 —
2.	Roggen . . . . .	3 17 6	3 13 9	3 10 —	3 17 6	3 16 —	3 15 —	4 17 6	3 15 —	3 12 0
3.	Gerste . . . . .	3 5 —	2 28 9	2 22 6	2 27 6	2 26 —	2 25 —	3 — —	2 25 —	2 20 —
4.	Hafer . . . . .	1 25 —	1 18 9	1 12 6	1 25 —	1 24 —	1 23 —	1 20 —	1 15 —	1 12 0
5.	Erbien . . . . .	3 13 —	3 10 9	3 7 6	3 16 —	3 15 —	3 14 —	— — —	3 20 —	— — —
6.	Heiden . . . . .	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
7.	Kartoffeln . . . . .	— — —	1 10 —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	1 10 —	— — —
8.	Heu, pro Centner	— — —	— 26 —	— — —	— 29 —	— 28 —	— 27 —	— 26 —	— 24 —	— 22 —
9.	Stroh, pro Schock	— — —	4 20 —	— — —	— — —	— 4 5 —	— — —	— — —	4 15 —	— — —

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von C. Weilschäuser.

der f  
19. 9  
präcl  
1848  
Kasse  
teffent  
Staat  
Seite  
gegen  
den 9  
re vor  
auch r  
Erfab  
9  
und 9  
Staat  
S  
hon i  
Kinnat  
31  
Anweis  
der Lo  
den find  
der Ste  
derselber  
des Bel  
Empfan